

Einleitung des Bebauungsplan - Verfahrens Nr. 4491 und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für den Frankenschnellweg Abschnitt Mitte im Bereich zwischen Höhe Bertha-von-Suttner-Straße und dem Dr.-Luppe-Platz

Beschluss

des Stadtplanungsausschusses
vom 09.06.2005

öffentlicher Teil

Mit 1 Gegenstimme beschlossen

- I. 1. Der Stadtplanungsausschuss beschließt gemäß § 2 (1) BauGB für das im Rahmenplan des Stadtplanungsamtes Stpl Nr. 3S-1-05 vom 25.04.2005 zum Bebauungsplan Nr. 4491 durch die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs bestimmte Gebiet unter Aufhebung der vorhandenen, planungsrechtlichen Festsetzungen einen Bebauungsplan gemäß § 30 BauGB aufzustellen.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

2. Der Stadtplanungsausschuss beschließt ferner, dass der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB der Rahmenplan des Stadtplanungsamtes Stpl Nr. 3S-1-05 vom 25.04.2005, die schriftliche Unterrichtung über die allgemeinen Ziele, Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung in Form der Begründung vom 25.04.2005 sowie der Umweltbericht vom 25.04.2005 zugrunde gelegt werden (§ 3 Abs.1 BauGB).

Dauer der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung: 4 Wochen

Neben der förmlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Nürnberg mit Veröffentlichung der o. g. Unterlagen sowie Hinweisen auf Ort und Zeit der Einsichtnahme und auf Erörterungs- und Äußerungsmöglichkeiten erfolgt eine Information der Medien, der Arbeitsgemeinschaft der Bürger- und Vorstadtvereine (AGBV) sowie des VV Nürnberg-Süd e.V., des BV Leonhard-Schweinau e.V. und des BV Gostenhof-Kleinweidenmühle-Muggenhof und Doos e.V..

II. Referat VI/Stpl

III. Referat VI/Vpl

Der Vorsitzende:
gez. Dr. Maly

Der Referent:
gez. Baumann

Die Schriftführerin:
gez. Reuter